

14486/AB
vom 29.06.2023 zu 14976/J (XXVII. GP)
Bundesministerium sozialministerium.at
 Soziales, Gesundheit, Pflege
 und Konsumentenschutz

Johannes Rauch
 Bundesminister

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrates
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.333.703

Wien, 22.6.2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 14976/J der Abgeordneten Rosa Ecker, MBA betreffend Mängel bei Situation der Erwachsenenvertreter** wie folgt:

Fragen 1 bis 8:

- *Wie hoch war die Gesamtanzahl der Erwachsenenvertreter für die Jahre 2019, 2020, 2021, 2022 jeweils in Österreich?*
- *Wie teilt sich diese Gesamtanzahl der Erwachsenenvertreter auf die einzelnen Bundesländer und Bezirke in Österreich auf?*
- *Wie wurden seit der Novelle 2022 die Angebote vor Ort ausgebaut, um Betroffene zu entlasten und einen niederschwelligen Zugang zur Erwachsenenvertretung zu gewährleisten?*
 - a. *Welche Stellen wurden hierfür eingerichtet?*
 - b. *Wer trägt die Kosten?*
 - c. *Wie hoch sind die Kosten für das Jahr 2022?*
- *An wen können sich Betroffene ohne familiäre Unterstützung wenden, wenn sie eine Erwachsenenvertretung benötigen?*
- *Wer organisiert die Erwachsenenvertretung für alleinstehende Betroffene?*

- *Wie viele Menschen gelten in Österreich derzeit als beschränkt geschäftsfähig?*
- *Wie viele Erwachsenenvertretungen waren im Jahr 2022 durch gerichtliche Vertreter geregelt, wie viele durch Familienangehörige?*
- *Wie viele gerichtliche Beschwerden gab es in Bezug auf die Erwachsenenvertretung in Österreich im Jahr 2022?*

Angelegenheiten der Erwachsenenvertretung bzw. des Erwachsenenschutzrechts fallen in den **ausschließlichen Zuständigkeitsbereich des Justizministeriums** und nicht in den Zuständigkeitsbereich des Sozialministeriums. Daher liegen dem Sozialministerium keine zur Beantwortung der gegenständlichen Anfrage notwendigen Daten bzw. Informationen vor.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch